



Paroisse Catholique Francophone

**INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER
FRANZÖSISCHSPRACHIGEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE
FRANKFURT AM MAIN**

PAROISSE CATHOLIQUE FRANCOPHONE DE FRANCFORT

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Allgemeine Überlegungen und Übersicht.....	5
3	Situations- und Risikoanalyse / Lösungskonzepte.....	9
4	Persönliche Eignung	14
5	Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes persönliches Führungszeugnis.....	15
6	Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln.....	16
7	Beschwerdewege	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 6 16
Anlage 7.1 21

Verzeichnis der Definitionen

EFZ.....16 ISK4

1 Einleitung

- 1.1 Mit unserem Institutionellen Schutzkonzept („ISK“) möchten wir verdeutlichen, dass unsere französischsprachige katholische Kirchengemeinde alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich unsere Kinder und Jugendliche, die wir in ihrer christlichen Glaubensentwicklung begleiten, wertgeschätzt, sicher und wohl fühlen. Deshalb haben wir in Diskussionen miteinander Schutzmaßnahmen entwickelt und Verhaltensregeln aufgestellt, die für alle diejenigen verbindlich gelten, die sich in unserer Kirchengemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren.
- 1.2 Ziel unseres ISK und des hierin enthaltenen Verhaltenskodexes ist, sowohl für diejenigen, die sich in unserer Kirchengemeinde in der pastoralen Kinder- und Jugendarbeit engagieren, wie auch für alle diese Schutzbefohlenen, klare und transparente Regeln aufzustellen. Unser ISK soll dazu beitragen, dass wir im Umgang miteinander und mit unseren Kindern und Jugendlichen stets achtsam und verantwortungsvoll sind. Unser Miteinander soll von Respekt geprägt sein. Damit wollen wir verhindern, dass in unserer Kirchengemeinde Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe oder gar sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.
- 1.3 Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen schützen, aber genauso geht es darum, den vielen Menschen, die sich bei uns in der Regel ehrenamtlich engagieren, Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- 1.4 Ein effizienter Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist nur gewährleistet, wenn wir
- Uns bewusst werden, dass wir nur durch Auseinandersetzung mit dem Thema und Aufklärung unsere Kinder und Jugendlichen schützen können
 - Uns bewusst werden, dass es sexualisierte Gewalt gibt und diese vor den Türen unserer Kirchengemeinde leider nicht Halt macht
 - Nicht wegschauen, sondern bereit sind, zu glauben und zuzuhören
 - Nicht ignorieren, sondern das Unausprechliche in Worte bringen, auch wenn es uns selber schmerzt
 - Dennoch immer darauf achten, Andere in der Art, wie wir uns mit dem Thema auseinandersetzen, nicht zu verletzen, und behutsam miteinander und den Betroffenen umzugehen
 - Den Betroffenen eine Stimme geben
 - Konsequenz TäterInnen zur Verantwortung ziehen.
- 1.5 Unser gesamtes Handeln ist im christlichen Glauben begründet.

Betroffen sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern wir alle. Denn jeder sexuelle Übergriff und jeder sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen betrifft uns alle und hinterlässt Narben bei uns allen.

Aber auch jeder falscher Verdacht hinterlässt Narben. Wir appellieren deswegen im Interesse aller Betroffenen an alle, verantwortungsvoll mit Hinweisen umzugehen und mit Hinweisen nur an die unter Ziffer 7 genannten Stellen zu treten.

Nichts ist schlimmer, als durch unbedachte Äußerungen gegenüber Dritten eine Hexenjagd loszutreten, die allen schadet, vorrangig aber dem Opfer, jedem Betroffenen und unserer gesamten Kirchengemeinde.

Verantwortung und Vertrauen sind gleichermaßen wichtig, überall und gerade bei diesem sensiblen Thema. Wir dürfen niemals unsere christlichen Grundwerte vergessen.

2 Allgemeine Überlegungen und Übersicht

2.1 Bei der Erstellung des ISK und des darin enthaltenen Verhaltenskodexes haben wir alle Bereiche, in denen wir mit Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in unserer pastoralen Tätigkeit zu tun haben, betrachtet und eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt und auf der Grundlage Lösungskonzepte erarbeitet (hierzu näher unter Ziffer 3).

2.2 Verantwortliche

Zur Erstellung dieses ISK haben sich Verantwortliche aus allen Bereichen eingebracht, die in unserer Kirchengemeinde unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ausgenommen hiervon sind die BetreuerInnen, die sich in den Kindergruppen der Vorschulkinder (*Maternelle*) engagieren (*Éveil à la foi*) parallel zur Messe und solche Personen, die bei der Gewandung der Messdiener nur sporadisch („spontan“) aushelfen, da hier die Fluktuation der BetreuerInnen einfach zu groß ist (s. hierzu unsere Situations- und Risikoanalyse unter Ziffer 3).

2.3 Bereiche, die der Situations- und Risikoanalyse unterzogen wurden

Folgende Bereiche, die unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurden bei unserer Situations- und Risikoanalyse einer Prüfung unterzogen:

- Kindergruppen der Vorschulkinder (*Maternelle*) (Drei- bis Sechsjährige) (*Éveil à la foi*) während, d.h. parallel zur Messe
- Gruppen der Kinderkatechese (*Catéchisme*)
- Seelsorge für Jugendliche einschließlich der Jugendlichen, die sich auf die Firmung vorbereiten (*Aumônerie*)
- Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion (*Préparation à la première communion*)
- Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe (*Baptême*)
- Pfadfindergruppen (*Scouts*)
- Betreuung der Messdiener (*Enfants de Coeur*)
- Beichte

Die Ergebnisse der Einzel-/Risikoanalyse werden sämtlich von der geschulten Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-Sorge als Koordinationsstelle gesammelt. Für Rückfragen steht sie jederzeit zur Verfügung. Ferner steht sie auch jederzeit zur Verfügung für neue Denkanstöße, falls neue Gefahrpotentiale erkannt werden oder neue Lösungen in Betracht kommen. Elisabeth Huber-Sorge ist erreichbar auf ihrem Handy auf (+49) (0) 162 737 9459 und per Email unter e.huber-sorge@huber-sorge.com.

Die Fachkraft Prävention hat sich eng mit dem Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) und unserem Pfarrer Slawek Moleda abzustimmen, um einen möglichst transparenten Umgang mit dem Thema Prävention zu gewährleisten.

2.4 Erstellung des ISK

Die Erstellung des ISK erfolgte unter Mitwirkung der für unsere Kirchengemeinde geschulten Fachkraft Prävention, mit Unterstützung des Pfarrgemeinderates (*Conseil paroissial*) und unseres Pfarrers Slawek Moleda und unter Begleitung und Hilfestellung des Präventionsbeauftragten des Bistum Limburg, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Herrn Matthias Belikan.

Bei der Vorbereitung des ISK wurde darauf geachtet, dass alle o.g. Gruppen und Personenkreise (Ziffer 2.3), die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei der Erstellung vertreten waren. Ausgenommen hiervon waren die BetreuerInnen im Rahmen des *Éveil à la foi* und die Personen, die nur sporadisch bei der Gewandung der Messdiener aushelfen).

Die Pfadfinder (*Scouts*) unterstehen den *Scouts Unitaires de France (SUF)* und erhalten in Frankreich eine eigene Ausbildung und Schulung. Aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit unserer Kirchengemeinde werden sie dennoch in die Risikoanalyse einbezogen und unterliegen damit denselben Regeln.

Im Vorfeld der Erstellung des ISK fanden nach einzelnen Gesprächen unter Teilnahme der geschulten Fachkraft und unseres Pfarrers Slawek Moleda in den jeweiligen Gruppen an mehreren Terminen mehrstündige erste Präventionsschulungen unter Leitung von Frau Silke Arnold und Herrn Matthias Belikan als Referenten statt. Ferner wurde der Pfarrgemeinderat (*Conseil Paroissial*) eingeschaltet.

2.5 Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung des ISK und des Verhaltenskodexes

Das ISK zusammen mit dem Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde sowie sämtliche Anlaufstellen werden dauerhaft auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.fraccf.de> veröffentlicht. In gedruckter und digitaler Form liegt es im Pfarrbüro unserer Kirchengemeinde der Paroisse Catholique Francophone oder Katholische Französischsprachige Kirchengemeinde, Oeser Weg 126, 65934 Frankfurt am Main.

Um die Umsetzung und Qualität des ISK und des Verhaltenskodexes zu gewährleisten, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens alle vier Jahre nach den Wahlen zum Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) auf seine Aktualität, Vollständigkeit und Praktikabilität hin überprüft.

Die Fachkraft Prävention unserer Kirchengemeinde überwacht die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK und des Verhaltenskodexes und der Erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) und macht die Beteiligten/ Betroffenen 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf aufmerksam.

2.6 Schulungsprogramme

Beginnend mit dem Schuljahr 2021/ 2022 stellen wir ein jährliches Schulungsprogramm zur Aufklärung aller Betroffenen auf.

Dabei handelt es sich um einen Plan, wie häufig Schulungen stattfinden und wer zwingend Adressat einer solchen Schulung bzw. sonstiger Informationsabende ist. Denn wir glauben, dass Aufklärung einer der Schlüssel für eine effiziente Präventionsarbeit ist.

Das Schulungsprogramm wird von der Fachkraft Prävention unserer Gemeinde geführt und gibt wieder, wie häufig und für welche Personen Schulungen stattfinden. Immer am Anfang des Schuljahres, wenn sich die Gruppen (zu den einzelnen Gruppen s.o., Ziffer 2.3) neu gebildet haben (und damit die (ehrenamtlichen) BetreuerInnen feststehen), finden zwingend neue Schulungen statt.

Daneben sollen wenigstens einmal jährlich auch sonstige Informationsveranstaltungen für die anderen Betroffenen (Eltern, Jugendliche und ggf. Kinder) stattfinden, deren Teilnahme nicht zwingend ist, aber empfohlen wird.

Die Organisation der Schulungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums. Zuständig für die Koordination und Organisation ist die Fachkraft Prävention. Neben der Führung der Listen ist sie verantwortlich für die Kommunikation mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg, bestimmt in Zusammenarbeit mit den beauftragten Referenten den Inhalt einer Schulung und lädt zu den Informationsveranstaltungen ein. Sie ist auch verantwortlich für die regelmäßige Durchführung der Informationsveranstaltungen und Aktualisierung des Schulungsprogramms.

2.7 Maßnahmen

Wir haben Maßnahmen beschlossen, um präventiv Situationen auszuschließen, die es potentiellen TäterInnen ermöglichen könnten, unsere Kinder und Jugendlichen zu missbrauchen.

Hier geht es insbesondere darum, immer wieder die (räumliche) Situation zu überprüfen und flexibel Lösungen zu suchen, um präventiv Risiken möglichst zu minimieren.

Einzelunterricht (z.B. im Rahmen der Vorbereitung zur Taufe von Kindern und Jugendlichen) sollte möglichst in den Räumen der Kirchengemeinde und nur unter Anwesenheit von zwei BetreuerInnen stattfinden. Gleiches gilt, wo es unumgänglich ist, dass ein solcher Einzelunterricht in einer Privatwohnung stattfindet. Ferner wird empfohlen, dass bei einem Einzelunterricht, egal wo dieser stattfindet, ein Elternteil des Kindes anwesend ist.

2.8 Beschwerdewege und Ansprechpartner

Darüber hinaus haben wir Beschwerdewege festgelegt, die es Opfern und Hinweisgebern ermöglichen sollen, ihr Anliegen unkompliziert zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können.

In unserer Kirchengemeinde sollen zusätzlich zur Fachkraft Prävention stets mindestens zwei Ansprechpartner als Vertrauenspersonen und erste Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Diese geben Hinweise unverzüglich an die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg weiter.

Die Fachkraft Prävention und die Ansprechpartner müssen in jedem Fall eine Schulung absolvieren und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erfolgt durch die Koordinationsstelle Prävention des Bistums, welche die Einsichtnahme dokumentiert. Die Organisation (d.h. Koordination mit der Koordinationsstelle) erfolgt durch die Fachkraft Prävention, die sich darum kümmern muss, dass die Ansprechpartner ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an die Koordinationsstelle schicken und dass diese Personen auch an einer Schulung teilnehmen.

Selbstverständlich steht daneben immer der Weg offen, - und dies sollte jederzeit auch so eindeutig kommuniziert werden - sich direkt an die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums zu wenden.

Wichtige Ansprechpartner und Beratungsstellen sind unter Ziffer 7 genannt. Diese werden auch auf unserer Homepage nochmals separat veröffentlicht.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Dies ist zum Wohle des Opfers, aber auch zum Wohle des betroffenen Angeschuldigten unerlässlich.

2.9 Verhaltenskodex

Schließlich haben wir uns auf einen für alle verbindlichen Verhaltenskodex und auf konkrete Verhaltensregeln geeinigt (s. hierzu unter Ziffer 6).

Dieser soll uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir alle, die wir uns engagieren, stets auf unsere Umgangsformen mit Jugendlichen und Kindern und untereinander achten.

3 Situations- und Risikoanalyse / Lösungskonzepte

3.1 Rahmenbedingungen

Bei der Erstellung des ISK müssen wir bei unserer Kirchengemeinde von folgenden Rahmenbedingungen ausgehen:

- Unsere pastoralen Aktivitäten werden durchweg von ehrenamtlich engagierten Kirchenmitgliedern betreut. Dies gilt für alle Stellen, außer dem hauptamtlich besetzten Sekretariat (für unsere Kirchengemeinde) und dem Küster, welchen sich unsere Kirchengemeinde derzeit mit der Kirche Maria Himmelfahrt und der Kirche Sankt Leonhard im Zentrum Frankfurts teilt.
- Die meisten der ehrenamtlich engagierten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind nur für einen gewissen Zeitraum in Deutschland und verlassen in der Regel nach etwa drei bis fünf Jahren wieder unsere Kirchengemeinde.
- Ein Großteil derjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind Eltern von Kindern oder Jugendlichen, die an einer der oben genannten Aktivitäten der Kinder- oder Jugendseelsorge nur zeitlich beschränkt, meistens nur für ein Schuljahr, teilnehmen. Dies bedingt eine hohe Fluktuation innerhalb der Ehrenamtlichen und erschwert die Kontinuität der Aufklärungsarbeit und Präventionsschulung als unerlässliche Bestandteile der Prävention gegen sexuelle Gewalt.
- Es muss also Balance gefunden werden zwischen unserer Verantwortung, einen möglichst umfassenden Schutz für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, und umgekehrt die Rekrutierung von Ehrenamtlichen nicht unnötig zu erschweren.

3.2 Veröffentlichung der Namenslisten der (ehrenamtlich) engagierten BetreuerInnen

In jedem September findet eine Messe unter freiem Himmel statt, an der die jeweiligen Gruppen sich vorstellen und Eltern und Kinder und Jugendliche Fragen stellen können.

Gleichwohl ist hier vorgesehen, dass die Listen der sich engagierenden Ehrenamtlichen offener kommuniziert werden, um möglichst große Transparenz zu gewährleisten. Auf Dauer ist vorgesehen, dass die engagierten (ehrenamtlichen) BetreuerInnen auf der Website unserer Kirchengemeinde aufgeführt werden. Je mehr Transparenz und Publizität hier herrschen, desto schwieriger wird es einem potentiellen Täter, sich zu „verstecken“.

3.3 Ausflüge

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion finden lediglich Tagesausflüge statt. Übernachtungen werden nicht veranstaltet.

Da an diesen Tagesausflügen mehrere Ehrenamtliche und oftmals zusätzlich noch Eltern teilnehmen, immer in Gruppen gearbeitet wird und keine Einzelbetreuung stattfindet, ist das Gefahrpotential erheblich reduziert.

Gleichwohl ist auch bei den Wanderungen darauf zu achten, dass immer in größeren Gruppen gewandert wird und sich nicht während der gesamten Wanderung Einzelgrüppchen von nur einem/einer BetreuerIn und einem einzelnen Jugendlichen/Kind bilden, um eine unangemessene Annäherung zu erschweren.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung gibt es eine *Retraite* von zwei Tagen mit einer Übernachtung. Bei diesen Ausflügen ist das Risiko erheblich höher, und es ist immer darauf zu achten, dass immer mehrere BetreuerInnen und jeweils beiden Geschlechts die Jugendlichen begleiten und dass immer in größeren Gruppen gewandert wird und sich nicht während der gesamten Wanderung Einzelgrüppchen von nur einem/einer BetreuerIn und einem einzelnen Jugendlichen bilden, um eine unangemessene Annäherung zu erschweren. Im Übrigen s. die konkreten Verhaltensregeln im Verhaltenskodex.

3.4 Zu den einzelnen Aktivitäten

Unsere Kirchengemeinde bemüht sich, dass die Aktivitäten insbesondere der Katechese und des Kommunionunterrichts möglichst in kleinen Gruppen stattfinden, da wir glauben, dass nur so eine effiziente seelsorgerische Gruppenarbeit möglich ist. Hierzu im Einzelnen:

3.4.1 Kindergruppen der Vorschulkinder (*Maternelle*) (Drei- bis Sechsjährige) (*Éveil à la foi*) parallel zur sonntäglichen Messe

Insbesondere die Kindergruppen der Vorschulkinder (*Maternelle*) (Drei- bis Sechsjährige) (*Éveil à la foi*) werden von ständig wechselnden Mitgliedern der Kirchengemeinde betreut. Damit sind eine Aufklärungsarbeit und Präventions-schulung in dem Bereich aufgrund der hohen Anzahl ständig wechselnder BetreuerInnen unrealistisch.

Allerdings schätzen wir hier das Risikopotential ohnehin eher gering, da die Kinder während (d.h. parallel zu) der gleichzeitig stattfindenden Messe in einem sich in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen Raum aufhalten und immer gemeinsam in einer größeren Gruppe betreut werden. Vereinzlung, die eine unangemessene Annäherung potentieller Täter begünstigt, ist hier sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der ständig wechselnden BetreuerInnen kann auch keine nähere Bindung eines Kindes zu einem Erwachsenen und umgekehrt entstehen, welche seitens des Erwachsenen missbraucht werden könnte.

Da die BetreuerInnen in der Regel Eltern sind, ist hier die Präventionsarbeit am besten durch Elterninformationsabende zu gewährleisten. Ferner wird

empfohlen, dass zusätzlich zu der betreuenden Person noch ein Elternteil eines Kindes anwesend ist, der die Gruppe nicht inhaltlich betreut, aber einfach nur dabei ist und durch seine Gegenwart das Risikopotential noch weiter einschränkt. Die Eltern sollen sich im Turnus hierbei abwechseln. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betreuung in einem nicht von außen einsehbaren Kellerraum stattfindet, wie dies zeitweise geschieht.

Beim Toilettengang der Kleinen, die noch nicht selbständig genug sind, ist wo immer möglich ein Elternteil des Kindes zu holen, welcher dann das Kind auf die Toilette begleitet.

3.4.2 Katechese

Ein Teil der Aktivitäten (Katechese) findet teilweise bislang in der französischen Schule statt. Diese stellt für die Katechese einmal wöchentlich Klassenzimmer zur Verfügung. Ob dies während der Pandemie weiterhin und dauerhaft der Fall sein kann, bleibt abzuwarten.

Solange die Katechese in der Schule stattfindet, gelten die Präventionsmaßnahmen der Schule; Risiken sind aufgrund der dortigen Räumlichkeiten als gering einzustufen. Dennoch sollten jederzeit die Präventionsmaßnahmen der Schule bekannt sein.

Die Katechese findet (wenn keine Pandemie ist) neben der Betreuung in der französischen Schule in der Regel vor der Sonntagsmesse statt. Bereits jetzt besucht unser Pfarrer Slawomir Moleda in unregelmäßigen, nicht absehbaren Abständen, jede einzelne Gruppe. Aus Sicht der Prävention kann dies einem potentiellen Täter zumindest eine unangemessene Annäherung erschweren.

Ferner ist auf folgendes zu achten:

- Eine Betreuung in Privatwohnungen ist zu unterlassen, es sei denn, die Betreuung findet zu mindestens zwei BetreuerInnen oder in Gegenwart mindestens eines Elternteils eines Kindes statt, der die Gruppe nicht inhaltlich betreut, aber einfach nur dabei ist und durch seine/ihre Gegenwart das Risikopotential einschränkt. Die Eltern sollen sich im Turnus bei dieser Aufgabe abwechseln.
- Es wird empfohlen, dass zusätzlich zu der betreuenden Person auch in der Pfarrgemeinde noch ein Elternteil eines Kindes anwesend ist, der die Gruppe nicht inhaltlich betreut, aber einfach durch seine/ihre Gegenwart das Risikopotential noch weiter einschränkt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betreuung in einem nicht von außen einsehbaren Kellerraum stattfindet, wie dies zeitweise geschieht. Die Eltern sollen sich im Turnus

hierbei abwechseln. Dies gilt nicht bei einer Betreuung durch mindestens zwei BetreuerInnen gleichzeitig.

3.4.3 Kommunionvorbereitung

Die Kommunionvorbereitung findet samstags morgens in mehreren Gruppen in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde statt. Bereits jetzt besucht unser Pfarrer Slawek Moleda in unregelmäßigen, nicht absehbaren Abständen, jede einzelne Gruppe. Aus Sicht der Prävention kann dies einem potentiellen Täter zumindest eine unangemessene Annäherung erschweren.

Hier gelten die Ausführungen zur Katechese in der Pfarrgemeinde im Übrigen entsprechend.

3.4.4 Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe (Baptême)

Hier findet in der Regel Einzelunterricht statt. Hier ist auf folgendes zu achten:

- Eine Betreuung im Einzelunterricht ist nur zulässig, wenn mindestens zwei BetreuerInnen am Einzelunterricht teilnehmen. Der Einzelunterricht sollte, wenn möglich, in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde stattfinden. Es wird empfohlen, dass ein Elternteil des Kindes gegenwärtig ist, der/die nicht inhaltlich betreut, aber einfach nur dabei ist. Die Eltern sollen sich im Turnus hierbei abwechseln.
- Eine Betreuung in Privatwohnungen ist zu unterlassen, es sei denn, die Betreuung findet in Gegenwart mindestens eines Elternteils eines Kindes statt; der nicht inhaltlich betreut, aber einfach nur dabei ist und durch seine/ihre Gegenwart das Risikopotential einschränkt. Die Eltern sollen sich im Turnus hierbei abwechseln.

3.4.5 Seelsorge für Jugendliche und für Jugendliche zur Vorbereitung auf die Firmung (*Aumônerie*)

Die Gruppen sind hier in der Regel größer. Die Aktivitäten (etwa einmal im Monat, freitags abends) finden fast ausschließlich in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde statt, oder, wenn in einer Privatwohnung, immer in Gegenwart von mehreren Betreuern gleichzeitig, so dass wir aus räumlicher Sicht das Risiko eher gering einschätzen. Auch hier besucht unser Pfarrer Slawomir Moleda, soweit die Aktivitäten in der Pfarrgemeinde stattfinden, jede einzelne Gruppe. Aus Sicht der Prävention kann dies einem potentiellen Täter eine unangemessene Annäherung zumindest erschweren.

Gleichwohl ist natürlich auch hier darauf zu achten, dass sich nicht Einzelne von der Gruppe in andere Räumlichkeiten entfernen.

Momentan (bedingt durch die Pandemie) finden die Aktivitäten via Zoom und Teams statt. Aber auch unabhängig von der Pandemie wird in diesen Gruppen viel eher über soziale Medien kommuniziert. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen bei Nutzung sozialer Medien ergeben sich daraus, dass in der Regel – anders als bei den Kindern der Katechese und der Kommunionsvorbereitung, wo die Kommunikation per Email, WA etc. bislang ausschließlich über die Eltern erfolgt - die Jugendlichen häufig ausschließlich direkt angeschrieben werden. Dies erleichtert ggf. auch das „Herauspicken“ einzelner Jugendlicher, die ein potentieller Täter mit direkten WA-Nachrichten gezielt anspricht.

Exklusive Medienkontakte von BetreuerInnen zu einzelnen Kindern/ Jugendlichen sind untersagt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Selbstverpflichtungserklärungen hierzu einen eigenen Passus enthalten.

Ferner werden im Rahmen der Retraite Ausflüge mit einer Übernachtung organisiert (s. hierzu bereits Punkt 3.3).

3.4.6 Pfadfinder (Scouts)

Die Scouts veranstalten Übernachtungen im Freien, bei welchen die Jugendlichen nicht von Erwachsenen betreut werden. Die *Chefs* und Chefinnen (*Cheftaines*) sind in der Regel selber minderjährig (ca. 15 bis 17 Jahre alt).

Hier sind die Aufklärungsarbeit und die Auferlegung eines Verhaltenskodex den jugendlichen Chefs (*Chefs*) und Chefinnen (*Cheftaines*) ebenfalls unerlässlich. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Richtlinien, die von den französischen *Scouts Unitaires de France* aufgestellt werden.

Daneben ist geplant, für die jugendlichen *Chefs* und *Cheftaines* eigene Informationsabende zu organisieren, bei welchen sie für das Thema sensibilisiert werden.

Daneben muss noch geprüft werden, inwieweit erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse erforderlich sind bzw. überhaupt eingeholt werden können. Hier wird im Zweifel die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich werden.

3.4.7 Betreuung der Messdiener (Enfants de Coeur)

In der Regel findet eine einmalige Schulung neuer Messdiener am Anfang des Schuljahres statt. Hier dürfte das Gefährpotential eher gering sein, da eine kontinuierliche Bindung an BetreuerInnen nicht stattfindet. Gleiches gilt für die Gewandung.

Gleichwohl ist bei der Gewandung darauf zu achten, dass im Wechsel immer unterschiedliche Erwachsene der Kirchengemeinde in der Sakristei und in der Gegenwart unseres Pfarrers Slawomir Moleda den Messdienern helfen. Ein ungefragtes Zurechtziehen der Gewandung ist selbstverständlich immer zu unterlassen. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Räume der Sakristei bei der Gewandung der Messdiener immer geöffnet sind, was ohnehin die Regel ist.

3.4.8 Beichte (*Confession*)

Für die Beichte der Jugendlichen und der Kinder gibt es in der Kirche Maria Himmelfahrt ein Beichtzimmer - ein Raum, bei dem jederzeit die Türen offenstehen müssen. Alternativ kann die Beichte auch in einem Teil der Kirche stattfinden, der für alle einsehbar ist. Als weitere Alternative kommt die Sakristei in Betracht, bei der ebenfalls dann die Türen offenbleiben.

Wichtig ist, dass auch den anderen Pfarrern, die die Beichte abnehmen, in Zukunft ein kurzer Leitfaden zur Verfügung gestellt wird, in dem auf die Verhaltensregeln, auf unseren ISK und den Verhaltenskodex hingewiesen wird.

Wichtig ist, dass die Beichte hohe Diskretion erfordert. Es muss also einerseits eine Balance gefunden werden zwischen einer unumgänglichen Separierung und dem Schutz vor einer unangemessenen Annäherung durch den Beichtvater.

4 Persönliche Eignung

Offizielle Einstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen werden nicht geführt. Bei der Rekrutierung von Ehrenamtlichen ist folgendes einzuhalten:

- Die Listen der Ehrenamtlichen der einzelnen Gruppen werden im Einverständnis der Ehrenamtlichen der Fachkraft Prävention übermittelt, damit diese in Abstimmung mit dem Pfarrer Moleda und dem Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) die Schulungen und die Teilnahme sowie das Erfordernis polizeilicher erweiterter Führungszeugnisse festlegen kann.

- Hinweis_auf ISK

Sämtliche Ehrenamtliche, auch solche, die nur absolut sporadisch („spontan“) aus-helfen, sind auf das ISK und den Verhaltenskodex hinzuweisen. Eine französisch-sprachige Übersetzung des ISK und des Verhaltenskodex liegt vor.

- Präventionsschulungen/ Informationsschulungen

Es finden einmal jährlich zwingend vorgeschriebene Präventionsschulungen der Ehrenamtlichen statt, die sich in einer der folgenden Gruppen neu engagieren.

Dies bedeutet, dass die Ehrenamtlichen, die sich in den nachfolgenden Gruppen dauerhaft (d.h. im Schnitt mehr als drei Monate) engagieren, in jedem Fall vor Antritt des Engagements oder jedenfalls spätestens im ersten Quartal nach dem Antritt eine zwingend vorgeschriebene Informationsschulung absolvieren müssen. Darauf ist im Rahmen der Rekrutierung hinzuweisen.

- Gruppen der Kinderkatechese (Catéchisme)
- Seelsorge für Jugendliche zur Vorbereitung auf die Firmung (Aumônerie)
- Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion (Préparation à la première communion)
- Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe (Baptême)
- Pfadfindergruppen (Scouts) (Chefs und Cheftaines)

Eine Ausnahme gilt nur für solche BetreuerInnen, die bereits in anderer Funktion ehrenamtlich in einer der o.g. Gruppen engagiert waren und im Zuge dieses Engagements bereits eine Schulung absolviert haben.

Ferner gilt dies auch nicht für solche Ehrenamtliche, die sich nur absolut sporadisch („spontan“) z.B. im Rahmen der Kommunionvorbereitung oder der Vorbereitung der Familienmessen (*messes des familles*) einmalig – z.B. bei Bastelarbeiten – engagieren.

5 Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes persönliches Führungszeugnis

5.1 Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Ehrenamtliche, der in einer der nachfolgenden Gruppen erstmalig dauerhaft engagiert ist und nicht nur absolut sporadisch („spontan“) aushilft (z.B. bei Einzelaktivitäten im Rahmen der Kommunionvorbereitung oder der Vorbereitung zur Firmung) und über 14 Jahre alt ist, muss, vorzugsweise nach einer Schulung, eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Darauf ist im Rahmen der Rekrutierung hinzuweisen.

- Gruppen der Kinderkatechese (Catéchisme)
- Seelsorge für Jugendliche zur Vorbereitung auf die Firmung (Aumônerie)
- Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion (Préparation à la première communion)
- Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe (Baptême)
- Pfadfindergruppen (Scouts) (Chefs und Cheftaines)

Die Selbstverpflichtungserklärungen der Ehrenamtlichen werden von der geschulten Fachkraft Prävention verwaltet.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Jeder Ehrenamtliche, der in einer der nachfolgenden Gruppen erstmalig dauerhaft engagiert ist und nicht nur absolut sporadisch („spontan“) aushilft (z.B. bei Einzelaktivitäten im Rahmen der Kommunionvorbereitung oder der Vorbereitung zur Firmung) und über 14 Jahre alt ist, muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (**EFZ**) vorlegen. Darauf ist im Rahmen der Rekrutierung hinzuweisen.

- Gruppen der Kinderkatechese (Catéchisme)
- Seelsorge für Jugendliche zur Vorbereitung auf die Firmung (Aumônerie)
- Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion (Préparation à la première communion)
- Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe (Baptême)
- Hinsichtlich der Chefs und Cheftaines der Pfadfindergruppen (Scouts) ist aufgrund der *Minderjährigkeit noch zu prüfen, wie mit der Einholung des EFZ umzugehen ist (s.o. unter Ziffer 3.4.6).*

Das EFZ darf nicht älter als drei Monate sein. Nach Einsicht verbleibt ein solches EFZ beim vorlegenden Ehrenamtlichen. Im Pfarrbüro unserer Kirchengemeinde wird erfasst, wer wann sein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Konkret wird dokumentiert der Name des/der ehrenamtlich Tätigen, der Name des/der Einsichtnehmenden und das Ergebnis der Prüfung in Klarschrift. Kopien des EFZ werden und dürfen nicht angefertigt werden. Alternativ erfolgt die Übermittlung der EFZ an die Koordinationsstelle und wird dort erfasst (s.o. unter Ziffer 2.8).

Ein EFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden, wenn das Engagement solange läuft. Dies ist in unserer Kirchengemeinde aufgrund der hohen Fluktuation eher selten.

Im Falle eines Eintrags eines der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) im EFZ eines/einer Ehrenamtlichen, ist eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich nicht möglich. Die betreffende Person ist aus der Liste der vermerkten Ehrenamtlichen zu entfernen. Die Einsichtnehmenden sind in jedem Fall, auch bei Eintragungen bezüglich anderer Straftaten, zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegen insoweit der rechtlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

6 Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln

6.1 Für unsere Kirchengemeinde haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex aufgestellt (nochmals beigelegt als **Anlage 6**. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.fraccf.de> veröffentlicht und wird an die unter Ziffer 5.1 aufgeführten Ehrenamtlichen ausgehändigt. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird er für diese in unserer Kirchengemeinde engagierten Ehrenamtlichen verbindlich.

6.2 Dem Verhaltenskodex liegen insbesondere die folgenden **Kinderrechte der Vereinten Nationen** zugrunde. Die nachfolgende Aufzählung ist als Hervorhebung und nicht als Einschränkung zu sehen und bestimmt das Handeln und die Haltung eines jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde arbeitet, aber auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander:

Du hast das Recht, dich wohlfühlen.

Du brauchst keine Angst zu haben. Du wirst geachtet, respektiert und ernst genommen. Ich beschütze Dich und bin immer für Dich da. Ich lasse nicht zu, dass Du nicht respektiert wirst und schreite ein, wenn ich dies unter Kindern und Jugendlichen merke oder schalte Dritte ein, wenn ich nicht weiterkomme.

Du hast das Recht, Deine Meinung frei zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.

Ich höre Dir zu und respektiere Deine Meinung. Du brauchst nicht Angst zu haben, Deine Meinung zu sagen, selbst wenn sie nicht mit meiner Meinung oder der Meinung anderer übereinstimmt. Deine Meinung zählt und wird, wo dies möglich ist, in Entscheidungen mit einbezogen.

Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei Du mitmachen möchtest.

Nähe und Distanz sind zu respektieren. Du entscheidest darüber für Dich, und ich habe dies zu respektieren. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen, die Du mir setzt, so wie ich möchte, dass Du meine Grenzen respektierst. Dies gilt im Umgang eines Jeden mit jedem.

Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden.

Ich nehme Deine Fragen ernst und versuche, sie wo ich kann altersgerecht und ehrlich zu beantworten ohne Dich wiederum damit verbal oder non-verbal zu verletzen.

Du hast das Recht, dass nicht über Dich, sondern mit Dir gesprochen wird.

Deine Fragen und Sorgen versuche ich nur mit Deinem Einverständnis mit anderen zu besprechen. Deine Entscheidung, ob Du das willst, ist wichtig, denn Du stehst im Mittelpunkt dieser Entscheidungen, nicht daneben.

Du hast das Recht, dass Dir niemand weh tut.

Egal ob mit Worten, Taten, durch Bilder oder in sozialen Netzwerken - es gibt niemals eine Rechtfertigung, dass Dir weh getan, Angst gemacht wird oder dass Du bloßgestellt oder gemobbt oder schikaniert wirst. Ich werde mich dafür einsetzen, und Du sollst

immer das Gefühl haben, dass Du geschützt darüber reden kannst und Dir geholfen wirst, wenn Du Dich in irgendeiner Weise bedrängt fühlst.

Du hast das Recht, dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst.

Deine Intimsphäre und Deine persönlichen Grenzen der Scham sind heilig. Niemand, egal unter welchem Deckmantel der Rechtfertigung, darf außer Dir darüber bestimmen – egal ob Erwachsener, Jugendliche oder Kinder. Dies gilt auch für Deine Eltern. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, sich zu trauen, ein Nein verbal oder non-verbal auszudrücken und respektiere und verteidige es. Auch ohne ein solches Nein ist es selbstverständlich, dass ich bei körperlichen Berührungen sensibel und achtsam bin und den Willen meines Gegenübers respektiere. Dazu gehört auch umfassend das Recht am eigenen Bild.

Du hast das Recht, Dir Hilfe zu holen.

Ich helfe, wenn ich darum gebeten werde. Darüber hinaus achte ich auf Anzeichen der Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen, hole mir Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass ich nicht auf eigene Faust, als „Hobby-Psychologe“ handle. Ich behandle das, was mir erzählt wird, vertraulich und gebe es nur an die Verantwortlichen weiter.

- 6.3** Darauf ergeben sich folgende **konkrete Verhaltensregeln** für alle Engagierten unserer Kirchengemeinde, die auch darauf zu achten haben, dass alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander diese Verhaltensregeln, soweit sie darauf Einfluss nehmen können, einhalten:

6.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Die in unserer Kirchengemeinde angebotenen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (s. Ziffer 2) finden soweit möglich nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten und in Gruppen in der Pfarrgemeinde statt. Räumlichkeiten sollten wo immer möglich von außen zugänglich und einsehbar sein. Einzelunterricht soll soweit möglich nicht stattfinden.

Wo die Einhaltung der o.g. Regeln ausnahmsweise nicht möglich ist, gelten die für die einzelnen Gruppen unter Ziffer 3.4 aufgestellten Konzepte und Regeln.

Abweichungen sind der Fachkraft Prävention unbedingt vor Umsetzung mitzuteilen, die sich hierzu eng mit dem Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) und unserem Pfarrer Slawek Moleda abstimmt. Dabei geht es darum, möglichst zeitnah und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und neue Schutzkonzepte für einzelne Situationen auszuarbeiten.

6.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein; entscheidend ist immer, dass die freie und in besondere Situation auch die erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen vorliegt. Ein ablehnender Wille, egal ob verbal oder durch Verhalten ausgedrückt, ist immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen.

Berührungen und körperliche Annäherung, die unerwünscht sind oder unter Verletzung der Grenzachtung (und insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe egal welcher Art) stattfinden, sind absolut verboten.

6.3.3 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Wo Übernachtungen (z.B. im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung oder bei den *Scouts*) stattfinden, ist darauf zu achten, dass stets geschlechtlich getrennte Zelte aufgestellt werden. Duschen und Toiletten sind stets nach Geschlechtern getrennt zu benutzen. Die Intimsphäre des Anderen ist unbedingt und jederzeit uneingeschränkt zu respektieren, auch zwischen Kindern und Jugendlichen gleichen Geschlechts.

Bei Grenzverletzungen auch zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen

6.3.4 Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl sind ein wichtiges Element, womit Menschen zutiefst verletzt, gedemütigt und bedroht werden können. Stets ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten, die sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richtet. Das heißt zum Beispiel, dass keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen, sexistische Sprüche und Witze und Gestik, sexistische Kosenamen und ähnliches zugelassen sind.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen.

6.3.5 Zulässigkeit von Geschenken

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen. Deswegen sind Geschenke und Bevorzugungen an einzelne Kinder und Jugendliche innerhalb einer Gruppe nicht erlaubt. Im Übrigen dürfen Geschenke selbst an die ganze Gruppe nur im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des/ der Engagierten stehen, finanziell nicht ins Gewicht fallen und sich im Rahmen des Üblichen

bewegen (z.B. kleine Kreuze, kleine Kerzen für die Gebetsecke, kleine Heilige Nikoläuse, etc.). Dies gilt umgekehrt auch für die Annahme von Geschenken einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörige.

6.3.6 Beachtung der Intimsphäre

Die Beachtung der Intimsphäre ist **IMMER** und in **JEDER** Situation **UNEINGESCHRÄNK**T zu beachten!

Bei Veranstaltungen und Fahrten müssen Kinder und Jugendliche stets von einer ausreichenden Anzahl von Erwachsenen beider Geschlechter begleitet werden (Ausnahme: die Scouts).

6.3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Rahmen der gemeindlichen Veranstaltungen und /oder in Räumen unserer Kirchengemeinde sind keine Medien mit sexistischem, gewaltverherrlichendem und/oder pornographischem Inhalt zu nutzen.

Exklusive Medienkontakte von BetreuerInnen (auch von Chefs und Cheftaines im Zusammenhang mit ihrer Funktion als BetreuerInnen der Scouts) zu einzelnen Kindern/Jugendlichen sind unzulässig.

6.3.8 Erzieherische Maßnahmen

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Maßnahmen sollen stets in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sein und auch plausibel für den Betroffenen.

Zwingend gilt: Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angst machen und ähnliche Maßnahmen sind absolut verboten. Ebenso sind verboten jede Form von psychischer oder physischer Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Dies gilt auch, wenn die Betroffenen oder deren Eltern hierin einwilligen.

6.3.9 Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur Sinne, wenn er auch durchsetzbar ist. Deshalb wollen wir auch Regeln aufstellen, die beim Übertreten des Kodex anzuwenden sind.

Hier geht es einerseits darum, dass durchgegriffen wird, so dass potentielle Täter die Ernsthaftigkeit erkennen können; andererseits muss alles getan werden, um eine Treibjagd zu verhindern - wir sind keine Strafverfolgungsbehörde.

Deswegen verpflichten wir uns, bei Übertretungen im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einzuschreiten und dagegen Stellung zu beziehen und Hilfe zu holen. Hierzu dienen die unter Ziffer 7 beschriebenen Beschwerdewege.

7 Beschwerdewege

7.1 Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das ISK nicht greift?

- In jedem Fall stellen wir uns zuerst vor die Opfer. Wir stehen auf ihrer Seite und nehmen die Aussagen und Beschreibungen der Situation sehr ernst. Dies geschieht diskret und unaufgeregt.
- Wir bewahren Ruhe.
- Dokumentieren Sie die jeweilige Situation möglichst schriftlich, genau und sachlich.
- Melden Sie sich in jedem Fall bei Pfarrer Slawomir Moleda, bei der Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-Sorge, bei Florence Kovarbasic, Arnaud Judet oder Sébastien Perez-Duarte, wenn Sie übergreifige Situationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Teilnehmenden beobachtet haben oder auch selbst Betroffene oder Betroffener von übergreifigen Situationen geworden sind. Die Beschwerdewege sind näher in Ziffer 7.2 dargestellt.
- Immer daran denken, dass die Bedürfnisse von betroffenen Opfern insbesondere sind:
 - Schutz
 - Ernst genommen werden und Glauben finden
 - Die Anerkennung des Leides
 - Die Verantwortungsübernahme des/der TäterInnen
 - Klare Schuldzuweisung an den/die TäterIn
 - Klare Positionierung der Eltern, der Kirche und der Gesellschaft
 - Rückkehr in die Normalität

In **Anlage 7.1** sind Handlungsleitfäden beigefügt, wie Sie sich im Falle einer Vermutung oder einer Verdachts am besten verhalten.

7.2 Beschwerdewege

Beschwerden über jede Form sexueller Übergriffe oder sexuellen Missbrauchs können entweder direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg gerichtet werden.

Daneben bieten wir aber an, dass Sie sich mit Ihren Beschwerden auch direkt in unserer Kirchengemeinde entweder an unseren Pfarrer Slawomir Moleda, an unsere Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-Sorge, an Florence Kovarbasic, Arnaud Judet oder Sébastien Perez-Duarte wenden.

In jedem Fall werden Ihre Beschwerden vertraulich behandelt.

7.3 Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen:

7.3.1 In unserer Kirchengemeinde:

Wir haben eine generelle Email-Adresse eingerichtet, über die Sie uns jederzeit erreichen können: prevention@fraccf.de

Daneben können Sie uns auch wie folgt erreichen:

Pfarrer Slawomir Moleda: Telefon 069-523162; info.paroisseffm@gmail.com.

Geschulte Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-Sorge 49 (0) 162 737 9459; e.huber-sorge@huber-sorge.com

Florence Kovarbasic +49 (0)177 249 8904; florence.dailleux@me.com

Arnaud Judet +49 (0) 176 124 000 31; arnaud.judet@gmail.com

Sébastien Perez-Duarte +491723457082; seb@perez-duarte.net

7.3.2 Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexueller Gewalt im Bistum:

Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt:

Herr Stefan Menne

Tel: 06431 295-180

Fax: 06431 295-123

Mail: s.menne@bistumlimburg.de

Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt:

Herr Matthias Belikan

Frau Silke Arnold

Tel: 06431 295-315

Fax: 06431 295-123

Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Mail: s.arnold@bistumlimurg.de

Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Hotline des Bistums in allen dringenden Fällen: 0151-17542390

Datum

Slawomir Moleda

Datum

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
(*Conseil paroissial*)

Datum

Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-
Sorge



Paroisse Catholique Francophone

**VERHALTENSKODEX DER
FRANZÖSISCHSPRACHIGEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE
FRANKFURT AM MAIN**

PAROISSE CATHOLIQUE FRANCOPHONE DE FRANCFORT

1 Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln

1.1 Für unsere Kirchengemeinde haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex aufgestellt. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.fraccf.de> veröffentlicht und wird an die im Institutionellen Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde („ISK“) unter Ziffer 5.1 aufgeführten Ehrenamtlichen ausgehändigt. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird er für diese in unserer Kirchengemeinde engagierten Ehrenamtlichen verbindlich.

1.2 Dem Verhaltenskodex liegen insbesondere die folgenden **Kinderrechte der Vereinten Nationen** zugrunde. Die nachfolgende Aufzählung ist als Hervorhebung und nicht als Einschränkung zu sehen und bestimmt das Handeln und die Haltung eines jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde arbeitet, aber auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander:

Du hast das Recht, dich wohlfühlen.

Du brauchst keine Angst zu haben. Du wirst geachtet, respektiert und ernst genommen. Ich beschütze Dich und bin immer für Dich da. Ich lasse nicht zu, dass Du nicht respektiert wirst und schreite ein, wenn ich dies unter Kindern und Jugendlichen merke oder schalte Dritte ein, wenn ich nicht weiterkomme.

Du hast das Recht, Deine Meinung frei zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.

Ich höre Dir zu und respektiere Deine Meinung. Du brauchst nicht Angst zu haben, Deine Meinung zu sagen, selbst wenn sie nicht mit meiner Meinung oder der Meinung anderer übereinstimmt. Deine Meinung zählt und wird, wo dies möglich ist, in Entscheidungen mit einbezogen.

Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei Du mitmachen möchtest.

Nähe und Distanz sind zu respektieren. Du entscheidest darüber für Dich, und ich habe dies zu respektieren. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen, die Du mir setzt, so wie ich möchte, dass Du meine Grenzen respektierst. Dies gilt im Umgang eines Jeden mit jedem.

Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden.

Ich nehme Deine Fragen ernst und versuche, sie wo ich kann altersgerecht und ehrlich zu beantworten ohne Dich wiederum damit verbal oder non-verbal zu verletzen.

Du hast das Recht, dass nicht über Dich, sondern mit Dir gesprochen wird.

Deine Fragen und Sorgen versuche ich nur mit Deinem Einverständnis mit anderen zu besprechen. Deine Entscheidung, ob Du das willst, ist wichtig, denn Du stehst im Mittelpunkt dieser Entscheidungen, nicht daneben.

Du hast das Recht, dass Dir niemand weh tut.

Egal ob mit Worten, Taten, durch Bilder oder in sozialen Netzwerken - es gibt niemals eine Rechtfertigung, dass Dir weh getan, Angst gemacht wird oder dass Du bloßgestellt oder gemobbt oder schikaniert wirst. Ich werde mich dafür einsetzen, und Du sollst immer das Gefühl haben, dass Du geschützt darüber reden kannst und Dir geholfen wirst, wenn Du Dich in irgendeiner Weise bedrängt fühlst.

Du hast das Recht, dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst.

Deine Intimsphäre und Deine persönlichen Grenzen der Scham sind heilig. Niemand, egal unter welchem Deckmantel der Rechtfertigung, darf außer Dir darüber bestimmen - egal ob Erwachsener, Jugendliche oder Kinder. Dies gilt auch für Deine Eltern. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, sich zu trauen, ein Nein verbal oder non-verbal auszudrücken und respektiere und verteidige es. Auch ohne ein solches Nein ist es selbstverständlich, dass ich bei körperlichen Berührungen sensibel und achtsam bin und den Willen meines Gegenübers respektiere. Dazu gehört auch umfassend das Recht am eigenen Bild.

Du hast das Recht, Dir Hilfe zu holen.

Ich helfe, wenn ich darum gebeten werde. Darüber hinaus achte ich auf Anzeichen der Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen, hole mir Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass ich nicht auf eigene Faust, als „Hobby-Psychologe“ handle. Ich behandle das, was mir erzählt wird, vertraulich und gebe es nur an die Verantwortlichen weiter.

- 1.3 Darauf ergeben sich folgende **konkrete Verhaltensregeln** für alle Engagierten unserer Kirchengemeinde, die auch darauf zu achten haben, dass alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer gemeinsamen Aktivitäten untereinander diese Verhaltensregeln, soweit sie darauf Einfluss nehmen können, einhalten:

1.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Die in unserer Kirchengemeinde angebotenen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (s. Ziffer 2 unseres ISK) finden soweit möglich nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten und in Gruppen in der Pfarrgemeinde statt. Räumlichkeiten sollten wo immer möglich von außen zugänglich und einsehbar sein. Einzelunterricht soll soweit möglich nicht stattfinden.

Wo die Einhaltung der o.g. Regeln ausnahmsweise nicht möglich ist, gelten die für die einzelnen Gruppen unter Ziffer 3.4 unseres ISK aufgestellten Konzepte und Regeln.

Abweichungen sind der Fachkraft Prävention unbedingt vor Umsetzung mitzuteilen, die sich hierzu eng mit dem Pfarrgemeinderat (*Conseil paroissial*) und unserem Pfarrer Slawek Moleda abstimmt. Dabei geht es darum,

möglichst zeitnah und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und neue Schutzkonzepte für einzelne Situationen auszuarbeiten.

1.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein; entscheidend ist immer, dass die freie und in besondere Situation auch die erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen vorliegt. Ein ablehnender Wille, egal ob verbal oder durch Verhalten ausgedrückt, ist immer zu respektieren. Für die Grenzwahrung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen.

Berührungen und körperliche Annäherung, die unerwünscht sind oder unter Verletzung der Grenzwahrung (und insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe egal welcher Art) stattfinden, sind absolut verboten.

1.3.3 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Wo Übernachtungen (z.B. im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung oder bei den *Scouts*) stattfinden, ist darauf zu achten, dass stets geschlechtlich getrennte Zelte aufgestellt werden. Duschen und Toiletten sind stets nach Geschlechtern getrennt zu benutzen. Die Intimsphäre des Anderen ist unbedingt und jederzeit uneingeschränkt zu respektieren, auch zwischen Kindern und Jugendlichen gleichen Geschlechts.

Bei Grenzverletzungen auch zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen

1.3.4 Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl sind ein wichtiges Element, womit Menschen zutiefst verletzt, gedemütigt und bedroht werden können. Stets ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten, die sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richtet. Das heißt zum Beispiel, dass keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen, sexistische Sprüche und Witze und Gestik, sexistische Kosenamen und ähnliches zugelassen sind.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen.

1.3.5 Zulässigkeit von Geschenken

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen. Deswegen sind Geschenke und Bevorzugungen an einzelne Kinder und Jugendliche innerhalb einer Gruppe nicht erlaubt. Im Übrigen dürfen Geschenke selbst an die ganze

Gruppe nur im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des/ der Engagierten stehen, finanziell nicht ins Gewicht fallen und sich im Rahmen des Üblichen bewegen (z.B. kleine Kreuze, kleine Kerzen für die Gebetsecke, kleine Heilige Nikoläuse, etc.). Dies gilt umgekehrt auch für die Annahme von Geschenken einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörige.

1.3.6 Beachtung der Intimsphäre

Die Beachtung der Intimsphäre ist **IMMER** und in **JEDER** Situation **UNEINGESCHRÄNKT** zu beachten!

Bei Veranstaltungen und Fahrten müssen Kinder und Jugendliche stets von einer ausreichenden Anzahl von Erwachsenen beider Geschlechter begleitet werden (Ausnahme: die Scouts).

1.3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Rahmen der gemeindlichen Veranstaltungen und /oder in Räumen unserer Kirchengemeinde sind keine Medien mit sexistischem, gewaltverherrlichendem und/oder pornographischem Inhalt zu nutzen.

Exklusive Medienkontakte von BetreuerInnen (auch von *Chefs und Cheftaines* im Zusammenhang mit ihrer Funktion als BetreuerInnen der *Scouts*) zu einzelnen Kindern/Jugendlichen sind unzulässig.

1.3.8 Erzieherische Maßnahmen

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Maßnahmen sollen stets in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sein und auch plausibel für den Betroffenen.

Zwingend gilt: Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angst mache und ähnliche Maßnahmen sind absolut verboten. Ebenso sind verboten jede Form von psychischer oder physischer Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Dies gilt auch, wenn die Betroffenen oder deren Eltern hierin einwilligen.

1.3.9 Umgang mit Übertretungen innerhalb unseres Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur Sinne, wenn er auch durchsetzbar ist. Deshalb wollen wir auch Regeln aufstellen, die beim Übertreten des Kodex anzuwenden sind.

Hier geht es einerseits darum, dass durchgegriffen wird, so dass potentielle Täter die Ernsthaftigkeit erkennen können; andererseits muss alles getan werden, um eine Treibjagd zu verhindern - wir sind keine Strafverfolgungsbehörde.

Deswegen verpflichten wir uns, bei Übertretungen im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einzuschreiten und dagegen Stellung zu beziehen und Hilfe zu holen. Hierzu dienen die unter Ziffer 7 unseres ISK beschriebenen Beschwerdewege.

Datum

Slawomir Moleda

Datum

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
(*Conseil paroissial*)

Datum

Fachkraft Prävention Elisabeth Huber-
Sorge

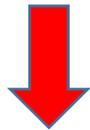
Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
sein Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!

Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**